

Begründung

1 Handlungserfordernis

Die Marwitzer Straße im Abschnitt zwischen Alte Fontanestraße und dem Knotenpunkt Marwitzer Straße / Friedrich-Wolf-Straße / Waidmannsweg befindet sich zunehmend in einem desolaten baulichen Zustand ohne funktionierende Oberflächenentwässerung. Eine Sanierung der Straße ist dringend erforderlich.

Da es sich bei der Marwitzer Straße um eine Landesstraße handelt, obliegt die Zuständigkeit zur Durchführung von Baumaßnahmen dem Landesbetrieb Straßenwesen.

Auf den dringenden Handlungsbedarf, der u.a. im Rahmen der Lärmaktionsplanung 2. Stufe sowie im aktuellen Integrierten Stadtentwicklungskonzept identifiziert wurde, hat die Stadt den Landesbetrieb Straßenwesen seit Jahren hingewiesen und bauliche Maßnahmen gefordert.

2015 hat der Landesbetrieb Straßenwesen der Stadt vorgeschlagen, eine zeitnahe Instandsetzung der Marwitzer Straße durchzuführen, wenn die Stadt Hennigsdorf die Planung und die Umsetzung der Baumaßnahme übernimmt, da im Landesbetrieb Straßenwesen selbst in absehbarem Zeitraum keine personellen Kapazitäten zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung stehen.

Neben der Instandsetzung der Landesstraße selbst erfolgt im Zuge der Baumaßnahme auch die Neuordnung und grundhafte Erneuerung der baulichen Nebenanlagen (Gehwege und nicht angeordnete Radwege) in Baulast der Stadt Hennigsdorf. Die Maßnahmen sind u.a. erforderlich, da die derzeitig bestehenden Anlagen überwiegend ohne Tragschicht errichtet worden sind und vielfältige Schäden aufweisen.

Die Straßenbeleuchtung wurde 2012 komplett erneuert und wird im Bestand erhalten.

Wesentliches bei der Baumaßnahme zu berücksichtigendes Ziel ist die Vermeidung von Eingriffen in den Wurzelbereich sowie der Erhalt der vitalen Teile der Allee.

2 Planungskonzept der Verkehrsanlage

2.1 Planungsgrundlagen / Prämissen

Wie bereits im Grundsatzbeschluss vom 21.09.2016 (BV0095/2016) ausgeführt, erfolgt die Umsetzung des Vorhabens unter folgenden Prämissen:

- Bei der Baumaßnahme „Marwitzer Straße“ handelt es sich um eine dringend erforderliche Instandhaltungsmaßnahme des Landesbetriebes Straßenwesen als Baulastträger. Als Instandhaltungsmaßnahme ist eine durchgängige Verbreiterung der Straße nicht möglich.
- Zur Realisierung des Vorhabens ist die Finanzierung über Unterhaltungsmittel des Landes nur für den Zeitraum 2017 - 2019 gesichert. Die Baumaßnahme kann daher nicht verschoben werden.
- Maßnahmen, die dazu führen, dass der geplante Realisierungszeitraum nicht eingehalten werden kann, sind daher auszuschließen. Dies betrifft u.a. auch eine durchgängige Verbreiterung der Straße, welche die Notwendigkeit eines aufwendigen zeitintensiven (und ergebnisoffenen) Planfeststellungsverfahrens bedingen würde.
- Die geschützte Allee, insbesondere im 1. Teilabschnitt zwischen Alte Fontanestraße und Rigaer Straße, ist aufgrund ihrer guten Vitalität zu erhalten.
- Infolgedessen kann durch den Baulastträger (Landesbetrieb Straßenwesen) die Fahrbahn im 1. Teilabschnitt nur in einer Breite von 8,00 m und im 2. Teilabschnitt in einer Breite von 6,50 m ausgebaut werden.

Vorgenannte Sachverhalte sind daher zwingend zu berücksichtigen, wenn eine kurzfristige Instandsetzung der Marwitzer Straße realisiert werden soll.

Entsprechend den Inhalten des Grundsatzbeschlusses erfolgte die Überarbeitung der diesem Beschluss zugrunde liegenden Planung weiter unter folgenden Prämissen:

- Beidseitige Errichtung von 2,50 m breiten Gehwegen mit dem Ziel der Anordnung des Zusatzzeichens „Radfahrer frei“
- Verzicht auf Stellplätze entlang der Landesstraße
- Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel im Einmündungsbereich Waldstraße
- Errichtung einer Querungsinsel im Knoten Marwitzer Straße / Waidmannsweg / Friedrich-Wolf-Straße

2.2 Geometrie und Baumschutz

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 1 benannten Rahmenbedingungen ist für den **1. Teilabschnitt** der Marwitzer Straße zwischen Alte Fontanestraße und Rigaer Straße / Brandenburgische Straße aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen (insbesondere erhaltenswerter Baumbestand) und unter Anwendung der maßgeblichen „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt) folgender Ausbau vorgesehen:

- Mittig zwischen den beiden Baumreihen wird eine Fahrbahn in einer Breite von 5,00 m zuzüglich beidseitigem Schutzstreifen für Radfahrer von je 1,50 m (Gesamtbreite 8,00 m) errichtet.
- Das auf der Fahrbahn anfallende Oberflächenwasser wird über einen neuen Regenwasserkanal abgeleitet.
- Die Baumallee wird in diesem Abschnitt nahezu komplett erhalten. Es werden aus Gründen der Verkehrssicherheit (zur Verbesserung der Sichtverhältnisse in den Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereichen) insgesamt 5 Fällungen notwendig.
- Die Knoten Marwitzer Straße / Fontanestraße / Fontanesiedlung und Rigaer Straße / Brandenburgische Straße werden (wie auch bisher) als mit Lichtsignalanlagen gesteuerte Knoten ausgebildet. Die Spurbelegung bleibt wie im Bestand. Somit ist auch zukünftig am Knoten Marwitzer Straße / Rigaer Straße / Brandenburgische Straße ein Linksabbiegen von der Marwitzer Straße in die Brandenburgische Straße **nicht** möglich (Anlagen 4, Blatt 2 und 5).

Der Radfahrer wird im Kreuzungsbereich mit dem Fahrzeugverkehr geführt. Für den linksabbiegenden Radfahrer ist das indirekte Linksabbiegen vorgesehen.

- Im Bereich der Waldstraße wird eine Quermöglichkeit für Fußgänger geschaffen, welche mittels Fußgängerbedarfsampel ein sicheres Queren der Landesstraße in diesem Bereich ermöglicht. Hier wird seitens des Straßenverkehrsamtes aus Sicherheitsgründen (Erkennbarkeit) das Heranführen des Gehweges (Radfahrer frei) an die Fahrbahn gefordert. Seitens der Stadt besteht diesbezüglich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens noch Gesprächsbedarf, da für diese Lösung drei Bäume gefällt werden müssten. Die Darstellung entspricht dem **derzeitigen Abstimmungsstand** mit dem Straßenverkehrsamt (Anlage 4, Blatt 3).
- Hinter der Allee werden beidseitig Gehwege in einer Breite von 2,50 m angelegt. Diese ermöglichen die Anordnung mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“.

Für den **2. Teilabschnitt** der Marwitzer Straße zwischen Rigaer Straße / Brandenburgische Straße und Waidmannsweg / Friedrich-Wolf-Straße ist aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen folgender Ausbau vorgesehen:

- Der Ausbau der Fahrbahn erfolgt in einer Breite von 6,50 m.
- Das auf der Fahrbahn anfallende Oberflächenwasser wird über die seitlichen Grünstreifen zur Versickerung in Sickermulden abgeleitet.
- Die in diesem Abschnitt nur noch lückenhaft vorhandene Allee besteht aus unterschiedlichen Baumarten und weist teilweise starke Schädigungen auf. Vorgesehen ist daher, die noch vorhandenen 24 Bäume zu fällen und eine komplett neue Allee aus ca. 40 Linden anzulegen.
- Hinter der neuen Allee werden beidseitig Gehwege in einer Breite von 2,50 m angelegt. Diese ermöglichen die Anordnung mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“.

7 und Bauüberwachung, ca. 130.000 €) werden entsprechend Planungsfortschritt aus den davon noch verbliebenen Mitteln beauftragt. Ggf. ist dafür ein Haushaltsrest zu bilden. Die Planungskosten werden ebenfalls anteilig durch den Landesbetrieb Straßenwesen in Höhe von 75 % (entspricht 150.000 EUR) getragen.

In der Summe beläuft sich das Gesamtbudget aus Planungs- und Baukosten auf ca. **3.115.000 EUR**.

5.2 Finanzierung

Die Erneuerung der Landesstraße ist Bestandteil des P100-Programms des Landes Brandenburg für Ortsdurchfahrten, welches bis 2019 aufgelegt ist. Somit ist die Umsetzung der Marwitzer Straße und die Finanzierung des durch den Landesbetrieb Straßenwesen zu tragenden Kostenanteils finanziell gesichert.

Der durch die Stadt Hennigsdorf zu tragende Anteil an der Gesamtmaßnahme wird wie folgt finanziert:

Anteil Stadt Hennigsdorf-Baukosten	ca. 659.000 EUR
davon Förderung Landkreis (Umbau BHS)	ca. 47.000 EUR
davon Straßenausbaubeiträge	ca. 300.000 EUR
verbleibender Anteil Stadt	ca. 312.000 EUR

Hinzu kommen noch die anteiligen Planungskosten in Höhe von ca. 50.000 €. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2016 berücksichtigt.

Da die Maßnahmendurchführung insgesamt bei der Stadt Hennigsdorf liegt, sind sowohl die Kostenteile der Stadt als auch die des Landesbetriebes im Haushalt der Stadt Hennigsdorf zu planen. Durch den Landesbetrieb erfolgt die entsprechende Überweisung der Landesanteile an die Stadt Hennigsdorf.

Hinsichtlich der vorbenannten Straßenausbaubeiträge ist festzustellen, dass die Straßenbaumaßnahme (hier Gehwege) gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf auf die Anlieger umzulegen ist. Entsprechend der Einstufung als Hauptverkehrsstraße sind die für die Nebenanlagen anfallenden Aufwendungen zu 55 % zur Umlage zu bringen., Zufahrten und Zuwegungen sind zu 100 % umzulegen. Die Umlage liegt nach Kostenschätzung bei **ca. 1,95 €/m² Bemessungsfläche**.

Gemäß Straßenbaubeitragssatzung stellt der Teilabschnitt der Marwitzer Straße zwischen Alte Fontanestraße und Rigaer Straße / Brandenburgische Straße und der Teilabschnitt der Marwitzer Straße zwischen Rigaer Straße / Brandenburgische Straße und Waidmannsweg / Friedrich-Wolf-Straße einen Abrechnungsabschnitt dar und wird somit auch erst nach Abschluss der gesamten hier zur Vorlage kommenden Baumaßnahme (voraussichtlich Ende 2018) endbeschrieben. Die Endbescheidung erfolgt erst nach Abschluss und Schlussrechnung der Gesamtmaßnahme und somit frühestens Ende 2018.

6 Ablaufplanung

Mit dem Durchlauf in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung könnte folgender Bauablauf realisiert werden:

- Abschluss der Entwurfsplanung Dezember 2016
- Durchführung des Genehmigungsverfahrens bis März 2017
- Erarbeitung Ausführungsplanung und Leistungsverzeichnis Mai 2017
- Ausschreibung/Vergabe Juli 2017
- Baudurchführung August 2017 bis November 2018

Die Baumaßnahme einschließlich Planungsstand, geplanter Ablauf, Kosten und Ausbaubeiträge wurde den betroffenen Eigentümern am 04.10.2016 auf einer Informationsveranstaltung vorgestellt (siehe auch **Anlage 6** – Protokoll der Informationsveranstaltung - wird nachgereicht).